

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Herrn Stolp  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1507/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auswirkungen der neuen HOAI auf die Kosten für Planungsleistungen der Stadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Stolp,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die HOAI ist eine Rechtsverordnung der deutschen Bundesregierung, die als Preisrecht die Honorierung von Architekten- und Ingenieursleistungen regelt. Mit der HOAI soll sichergestellt werden, dass die für den Erfolg eines Gewerks (Bauvorhabens) erforderlichen Planungsleistungen angemessen honoriert werden, so dass eine qualitätvolle Planung sichergestellt ist.

Bis Ende 2020 gab es für die in der HOAI definierten Planungsleistungen bei der Honorierung nur wenige Fälle, wo von der HOAI abgewichen werden konnte. Mit Einführung der HOAI 2021 richtet sich das Honorar nun grundsätzlich nach den im jeweiligen Vertrag geschlossenen Vereinbarungen.

Einführend zur Beantwortung der einzelnen Fragestellungen der Hinweis, dass zur Beantwortung die Einschätzungen der Bereiche der Stadtverwaltung, welche überwiegend Planungsleistungen nach der HOAI vergeben, eingeholt wurde und auch einzeln dargestellt werden. Hierdurch wird ersichtlich, wie in welchen Bereichen die Anpassung und damit die Auswirkungen der HOAI gesehen werden.

### 1. Wie haben sich Kosten für Planungsleistungen nach Einschätzung der Verwaltung mit dem Inkrafttreten der HOAI 2021 verändert, wo gab es Reduzierungen, wo Aufwüchse?

#### Tiefbau- und Verkehrsamt:

Es liegen keine statistischen Auswertungen hinsichtlich der Auswirkungen des EuGH-Urteils aus 2019 auf die allgemeinen Honorarhöhen von Planungsverträgen des Tiefbau- und Verkehrsamtes vor. Darüber hinaus sind die Planungsaufgaben, gerade im Ingenieurbau, oftmals von sehr individuellen Randbedingungen geprägt, die eine direkte Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Honorarverträgen nicht oder nur sehr begrenzt erlaubt.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass seit dem EuGH-Urteil Honorarabschläge zum Mindestsatz leichter vertraglich zu vereinbaren sind, da nunmehr grundsätzlich statthaft. Da eine verstärkte Tendenz zu höheren Honoraren mit Orientierung an Mittel- oder Höchstsätzen nicht zu verzeichnen

Seite 1 von 6

ist, kann im Rückblick eher eine gleichbleibende Kostenhöhenstruktur angenommen werden.

Grundsätzlich gilt es den Spagat zwischen der gebotenen Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden Vergütung einer notwendigen Qualität der Planung zu schaffen. Da die Honorarhöhen der HOAI 2021 identisch mit denen der HOAI 2013 sind, muss unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung sichergestellt werden, den Planungsbüros dennoch ein auskömmliches Honorar zu ermöglichen. Eine kostengünstige Planung in minderwertiger Qualität spiegelt sich oftmals in deutlich höheren Kosten bei der späteren Bauausführung wider.

Allgemeine Preissteigerung resultieren hier eher aus Baukostensteigerungen, welche aus weltweiten Krisen resultieren und sich durch eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten abzeichnet. Da diese die Grundlage für die Honorarermittlungen sind, ist auch eine Erhöhung der Planungskosten zu erkennen.

#### **Amt für Gebäudemanagement:**

Mit dem Inkrafttreten der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 haben sich die Kosten für Planungsleistungen in Deutschland in verschiedenen Bereichen unterschiedlich entwickelt. Hier ist eine allgemeine Einschätzung der Veränderungen:

1. **Flexibilität der Honorare:** Die HOAI 2021 hat die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze abgeschafft, die zuvor für Architekten und Ingenieure galten. Die Honorare sind nun frei verhandelbar, was zu einer größeren Flexibilität in der Preisgestaltung geführt hat. Dies bedeutet, dass die Kosten sowohl steigen als auch sinken können, je nach Verhandlung und Marktbedingungen.
2. **Reduzierungen in bestimmten Bereichen:**  
In Bereichen mit hohem Wettbewerb oder bei Projekten mit klar definiertem Umfang und geringer Komplexität sind Honorare gesunken, da Architekten und Ingenieure möglicherweise gezwungen sind, ihre Preise zu senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch bei kleinen Projekten oder Projekten mit weniger finanziellen Mitteln besteht die Möglichkeit, dass die Honorare niedriger ausfallen, da hier oft mehr Druck besteht, kostengünstige Angebote zu machen.
3. **Aufwüchse in anderen Bereichen:**  
In komplexen Projekten, die ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung erfordern, sind die Honorare gestiegen. Architekten und Ingenieure haben die Möglichkeit, höhere Honorare zu verhandeln, insbesondere wenn spezialisierte Dienstleistungen oder individuelle Lösungen gefragt sind. Projekte, die besonders anspruchsvoll sind oder unter Zeitdruck stehen, könnten ebenfalls zu höheren Honoraren führen, da der Aufwand und die Anforderungen an die Fachkräfte steigen.
4. **Regionale Unterschiede:** Die Änderungen könnten auch regionale Unterschiede in den Honoraren verstärkt haben. In Regionen mit einer hohen Nachfrage nach Bauleistungen und einem knappen Angebot an Architekten und Ingenieuren könnten die Honorare gestiegen sein. In Regionen mit geringerer Nachfrage könnten die Honorare hingegen gesunken sein. Ein Vergleich im interkommunalen Wettbewerb liegt der Verwaltung hierzu allerdings nicht vor.

Zusammengefasst hat die HOAI 2021 zu einer größeren Flexibilität bei der Honorargestaltung geführt, was sowohl Reduzierungen als auch Aufwüchse bei den Kosten für Planungsleistungen zur Folge haben kann. Es hängt stark von den spezifischen Bedingungen des Projekts, der Verhandlungsstärke der Beteiligten und den regionalen Marktbedingungen ab.

#### **Erfurter Sportbetrieb:**

Nach den Erfahrungen des Erfurter Sportbetriebes haben sich keine signifikanten Veränderungen der Planungsleistungen ergeben. Unterhalb der alten Honorarzone 3, Mittelsatz gab es grundsätzlich kaum noch Angebote. Von daher war der Mindestsatz in den letzten Jahren obsolet.

### **Garten- und Friedhofsamt:**

Bei den größeren Bauvorhaben haben sich seit 2021 die Honorare weiterhin an den Regelungen der HOAI orientiert. D.h. zunächst wird aufgrund der Erfahrungen eine Baukostensumme überschlägig ermittelt (Kostenannahme, i.d.R. über den m<sup>2</sup>-Preis). Diese Baukosten-Annahme dient zusammen mit der Aufgabenstellung des Planers als Grundlage für ein Honorarangebot.

Ausgehend von den im Planungsentwurf ermittelten Baukosten werden dann die Honorarkosten für das Vorhaben ermittelt und vertraglich festgelegt.

Nur wenn nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, gelten die jeweiligen Mindestsätze als vereinbart.

Die meisten Planungsbüros nehmen weiterhin die HOAI als Grundlage für die Honorarangebote und bieten meist Mindestsätze an.

Bei einigen, sehr großen Vorhaben (im Rahmen von EU-weiten Vergaben von Planungsaufträgen) wurden auch Reduzierungen in Form von Nachlässen angeboten.

In der Gesamtbetrachtung korrelieren die Planerhonorare weiterhin mit den im Entwurf ermittelten Baukosten. Gestiegene Kosten für die Planung beruhen mithin auf den gestiegenen Baukosten.

Insgesamt ist auch die HOAI 2021 eine gute Grundlage für qualitätvolle Planungen.

## **2. Inwieweit ist die HOAI 2021 bei der Akquirierung von Planungsleistung hilfreich oder eher erschwerend, wie wird dies begründet?**

### **Tiefbau- und Verkehrsamt:**

Die HOAI, als allgemein verbindliche Vertragsgrundlage bei Honorarverträgen, stellt für beide Vertragsparteien eine sinnvolle Regelung dar, da der Leistungsumfang der einzelnen Leistungsbilder und Leistungsphasen klar geregelt ist. Mit den in der HOAI festgelegten Honorarzononen, ist eine ingenieurtechnische Leistung je nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität zu bestimmen. Auch die Berechnung der Honorare, die an die Höhe der anrechenbaren Kosten gekoppelt ist, bietet für die Planungsbüros ein auskömmliches Entgelt für die immer komplexer werdenden Ingenieurleistungen. Aus diesem Grund ist dem öffentlichen Auftraggeber mit der Honorarordnung ein hilfreiches Arbeitsmittel sowohl als Grundlage der vertraglichen Regelungen als auch zur Bestimmung des Wertes einer Planungsleistung gegeben.

Vielmehr stellt der Fachkräftemangel und die Konkurrenz mit anderen öffentlichen Auftraggebern (z. B. DB AG, Autobahn GmbH, Landesämter) die Kommune vor Herausforderungen, die notwendigen Planungsleistungen für dringende Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur überhaupt einkaufen zu können. Es geht also zunehmend nicht darum, Planungsleistungen ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien zu vergeben.

### **Amt für Gebäudemanagement:**

Die HOAI 2021 kann sowohl hilfreich als auch erschwerend bei der Akquirierung von Planungsleistungen sein. Dies hängt von mehreren Faktoren ab, darunter die Flexibilität der Preisgestaltung, die Marktbedingungen und die Verhandlungskompetenz der beteiligten Parteien. Hier sind die wichtigsten Punkte, die diese allgemeine Einschätzung begründen:

#### **Hilfreiche Aspekte der HOAI 2021 bei der Akquirierung von Planungsleistungen**

- 1. Flexibilität in der Preisgestaltung:** Da die Honorare für Planungsleistungen jetzt frei verhandelbar sind, haben Architekten und Ingenieure die Möglichkeit, ihre Angebote gezielter auf die Bedürfnisse und Budgets der Auftraggeber zuzuschneiden. Diese Flexibilität kann insbesondere für kleinere oder weniger finanzstarke Auftraggeber attraktiv sein, da

sie nun Angebote erhalten können, die besser auf ihre finanziellen Möglichkeiten abgestimmt sind. Auch können spezialisierte Dienstleistungen besser bewertet und entsprechend kalkuliert werden.

2. **Wettbewerbsvorteile durch Anpassung:** Planer können ihre Angebote flexibler gestalten und differenzieren, um sich im Wettbewerb besser zu positionieren. Sie können etwa durch günstigere Preise, aber auch durch besondere Dienstleistungen oder schnellere Bearbeitungszeiten einen Wettbewerbsvorteil erzielen. Dies kann die Akquirierung neuer Projekte erleichtern.
3. **Individuelle Honorargestaltung:** Die Möglichkeit, Honorare individuell zu gestalten, kann es Architekten und Ingenieuren erleichtern, sich auf bestimmte Nischenmärkte oder spezialisierte Leistungen zu konzentrieren. Dies ermöglicht eine bessere Positionierung im Markt und kann die Akquirierung von Aufträgen fördern.

### **Erschwerende Aspekte der HOAI 2021 bei der Akquirierung von Planungsleistungen**

1. **Preiswettbewerb und Margendruck:** Die Abschaffung der verbindlichen Mindesthonorare kann dazu führen, dass ein verstärkter Preiswettbewerb entsteht. Architekten und Ingenieure könnten unter Druck geraten, ihre Honorare zu senken, um Aufträge zu gewinnen. Dies kann insbesondere für kleinere Büros oder selbstständige Planer problematisch sein, da sie möglicherweise weniger Spielraum haben, um niedrige Preise zu kompensieren.
2. **Unsicherheit und Verhandlungsaufwand:** Da die Honorare jetzt frei verhandelbar sind, kann dies zu Unsicherheiten auf beiden Seiten führen. Auftraggeber müssen sich stärker mit den Details der Preisgestaltung auseinandersetzen, und Planer müssen möglicherweise mehr Zeit in Verhandlungen investieren, um ihre gewünschten Honorare durchzusetzen. Dies kann den Akquisitionsprozess erschweren und verlängern.
3. **Qualitätswettbewerb:** Die Fokussierung auf den Preis könnte dazu führen, dass die Qualität der angebotenen Leistungen unter Druck gerät. Architekten und Ingenieure könnten gezwungen sein, ihre Angebote zu minimieren oder bestimmte Dienstleistungen zu reduzieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies könnte langfristig die Wahrnehmung der Planungsqualität am Markt beeinträchtigen.
4. **Rechtsunsicherheit:** Mit der Abschaffung der verbindlichen Honorarsätze gibt es weniger klare rechtliche Vorgaben, was zu Unsicherheiten führen kann, wie Honorare vereinbart und durchgesetzt werden. Dies könnte insbesondere für neue oder kleinere Akteure auf dem Markt eine Hürde darstellen.

### **Fazit**

Die HOAI 2021 bietet durch die freie Verhandelbarkeit der Honorare einerseits mehr Flexibilität und die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse der Auftraggeber einzugehen, was die Akquirierung von Planungsleistungen unterstützen kann. Andererseits erhöht sie den Wettbewerbsdruck und kann zu Unsicherheiten führen, was die Akquise auch erschweren kann. Der Einfluss der HOAI 2021 hängt somit stark von der jeweiligen Markt- und Wettbewerbssituation sowie den individuellen Fähigkeiten zur Verhandlung und Anpassung ab.

### **Erfurter Sportbetrieb:**

Grundsätzlich hat sich durch die Änderung der HOAI nichts bei der Akquirierung von Planungsleistungen geändert. Es gibt weder mehr noch weniger Angebote. Ab und an spielt ein Bieter mit Nachlässen, allerdings bewegt sich das eher im homöopathischen Bereich als signifikant.

### **Garten- und Friedhofsamt:**

Nach Einschätzung des Garten- und Friedhofsamtes haben die Anpassungen, die mit der HOAI 2021 eingeführt wurden, keinen Einfluss auf die Akquirierung von Planungsleistungen.

Einfluss auf die Gewinnung von Planern haben vielmehr die allgemeine Auftragslage, die Verfügbarkeit von Fachpersonal in den Büros sowie die Planungsaufgabe mit den voraussichtlich erforderlichen Leistungen.

**3. Über welche eigenen Planungskapazitäten verfügt die Stadtverwaltung (Anzahl der Soll- und Iststellen, durchschnittliche Planungsleistung pro Stelle), welche Veränderungen sind hier geplant, wie werden diese begründet?**

**Tiefbau- und Verkehrsamt:**

Mit der Neugründung des Tiefbauamtes 1990 wurde die Entscheidung getroffen, keine eigenen Planungskapazitäten aufzubauen und vorzuhalten. Vielmehr sollte die lokale Wirtschaft unterstützt und gestärkt werden. Diese Form der Arbeitsorganisation zu ändern, bedeutet neben großen Investitionen in Arbeitsplätze und Fachsoftware auch, das dafür fachlich qualifizierte Personal neu und zusätzlich einzustellen oder gar selbst auszubilden. In der Tat gibt es dazu Ansätze, da erkennbar ist, dass zusätzlich zu den vorgenannten finanziellen Aspekten auch die Kapazitäten in den Ingenieurbüros zurückgehen.

Aktuell werden etwa 90 % der im Tiefbau- und Verkehrsamt erforderlichen ingenieurtechnischen Planungsleistungen extern beauftragt. Insbesondere bei komplexen Straßenbaumaßnahmen und bei Planungen von Ingenieurbauwerken übernehmen die eigenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Bauherrenfunktion, was bedeutet, dass sie gemeinsam mit den zu beteiligenden Ämtern der Stadtverwaltung die Aufgabenstellung erarbeiten, den Planungsprozess koordinieren und leiten, erforderliche Genehmigungen einholen etc. und final für die Realisierung der Projekte verantwortlich sind.

**Amt für Gebäudemanagement:**

Das Amt für Gebäudemanagement verfügt über folgende Planungskapazitäten:

Stellen	IST	SOLL
Architekten/Ingenieure	9 VbE	15 VbE
Zeichner	6 VbE	12 VbE

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Architekten und Ingenieure, welche originäre Planungsaufgaben erfüllen (könnten), als Projektleiter im Rahmen von Neubau- und Sanierungsprojekten eingesetzt sind, also keine tatsächlichen Planungsleistungen bzw. nur in geringem Maße erfüllen können. Veränderungen sind hier insofern nur geplant, als dass es das Ziel des Amtes ist, alle Stellen besetzt zu bekommen. Aufgrund der seit Jahren anhaltenden Marktsituation gestaltet sich dies allerdings als schwierig. Es besteht daher keine Garantie, bis wann die noch offenen Stellen (6 VbE für Architekten/Ingenieure und 6 VbE für technische Zeichner) besetzt sein werden. Parallel dazu wird in Erwägung gezogen, zukünftig eigene technische Zeichner auszubilden.

**Erfurter Sportbetrieb:**

Der Erfurter Sportbetrieb verfügt über eine Stelle im Bau- und eine Stelle im HS Bereich, die Planungsaufgaben zumindest tlw. selbst durchführen können. Eine Aufstockung dieser Stellen ist bei den für Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht sinnvoll. Bei einer Aufstockung der Investitionsmittel für den Erfurter Sportbetrieb und einer dauerhaften grundhaften Erneuerung von zwei Sportanlagen im Jahr (die Notwendigkeit besteht in jedem Fall), wären eine Stelle im Bau und eine Stelle im ELT Bereich ein sinnvoller Ansatz um Planungskosten gegenüber Dritten einzusparen.

**Thüringer Zoopark Erfurt (Zoo):**

Der Zoo verfügt über keinen eigenen, originären Planer. Planeraufgaben müssen in der Regel fremd vergeben werden.

**Garten- und Friedhofsamt:**

In der Abteilung Planung/ Neubau im Garten- und Friedhofsamt sind gegenwärtig 16 Mitarbeiter mit der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben betraut. Aufgrund der Vielzahl an lau-

fenden und perspektivischen Maßnahmen können nur kleine, sehr überschaubare Projekte in Eigenleistung geplant werden. Sechs Mitarbeiterstellen für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben sind in o.g. Abteilung zurzeit nicht besetzt.

Aufgrund des Fachpersonalmangels am Arbeitsmarkt insgesamt erscheint es wenig wahrscheinlich, die offenen Stelle zeitnah besetzen zu können. Dadurch werden zusätzliche und/ oder größere Planungen in Eigenleistung nicht getätigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn